

Luzern, 10. Juni 2025

## **STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 336**

Nummer: P 336  
Eröffnet: 27.01.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.06.2025 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 662

### **Postulat Pardini Gianluca und Mit. über die Einführung von öV-Gutscheinen im Kanton Luzern**

Auf kantonaler Ebene haben sich der Verkehrsverbund Luzern, die Kantone Nidwalden und Obwalden sowie 12 Transportunternehmen zum Tarifverbund Passepartout zusammengeschlossen. Der Tarifverbund Passepartout ist für die Tarifgestaltung im öV zuständig. Er legt sowohl die Fahrpreise von Einzelfahrausweisen als auch von Abonnementen fest. Der Tarifverbund Passepartout achtet darauf, für Jugendliche ein preislich attraktives Sortiment anzubieten. So blieben bei der letzten Preisanpassung im Dezember 2023 die Preise für Monats- und Jahresabos Jugend bis zu vier Zonen unverändert, das Jahresabo Jugend in der Zone 10 wurde sogar günstiger. Seit Dezember 2021 gelten alle Einzelfahrausweise und Abos von Passepartout auch im Nachtangebot ohne Zuschlag, was die Nutzung preislich attraktiver und niederschwelliger macht.

Das Postulat schlägt vor, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Kanton Luzern einen öV-Gutschein im Wert von 365 Franken pro Jahr erhalten. Mit diesem Gutschein könnten Abos des Tarifverbundes Passepartout vergünstigt bezogen werden. Jeder eingelöste Gutschein würde anschliessend vom Tarifverbund Passepartout an den Kanton Luzern verrechnet. Die Finanzierung der eingelösten Gutscheine müsste aus dem allgemeinen Staatshaushalt erfolgen und benötigt daher zusätzliche Mittel ausserhalb der öV-Finanzierung.

Basierend auf der Bevölkerungsstatistik hatten im Jahr 2023 rund 84'700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 und 25 Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Kanton Luzern. Dies entspricht auf Basis der geforderten Vergünstigung von 365 Franken einem theoretischen jährlichen Mittelbedarf – sofern alle Gutscheine eingelöst würden – von rund 31 Millionen Franken (stark vereinfachte Rechnung ohne Berücksichtigung der heute durch die Gemeinden finanzierten Abos für den Schulweg). Neben den Kosten für die eingelösten Gutscheine an den Tarifverbund würden auch Verwaltungsaufwendungen entstehen, wie etwa deren Ausgabe und die Koordination mit den Gemeinden.

Unser Rat ist der Ansicht, dass für die genannte Zielgruppe mit dem bestehenden Sortiment – darunter die Passepartout Jugendabos, das GA Kind, die Junior- und Kinder-Mitfahrkarte sowie das Halbtax PLUS Jugend – bereits ein breites, preislich attraktives Angebot zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass eine einseitig mit dem Preis begründete Motivation zur Nutzung des öV langfristig nicht nachhaltig ist. Dies widerspricht auch der vermehrt angestrebten verursachergerechten Finanzierung der Mobilität. Des Weiteren sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen bewussten Umgang mit Mobilität erlernen und verstehen, dass Mobilität nicht kostenlos ist. In den nächsten Jahren hat vor allem die Sicherstellung der Zuverlässigkeit des öV vordringliche Priorität, damit die Attraktivität dauerhaft gesteigert werden kann.

Unser Rat verfolgt das Ziel, den öV weiter zu stärken. Dabei setzt er sich besonders für einen angemessenen Ausbau der Bahninfrastruktur und ein verbessertes, zuverlässiges Verkehrsangebot in allen Regionen ein. Eine Vergünstigung des öV in der geforderten Höhe von 365 Franken pro Jahr für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Luzern ist mit erheblichen Kosten von schätzungsweise 31 Millionen Franken sowie einem noch nicht kalkulierbaren administrativen Aufwand für den Kanton Luzern und die Gemeinden verbunden. Wir sind zudem überzeugt, dass eine Motivation zur Nutzung des öV, die ausschliesslich auf den Preis fokussiert, keine langfristige Wirkung entfaltet. Ausserdem würden durch eine flächen-deckende Förderung den verschiedenen lokalen/regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen in der Mobilität sowie dem sozialpolitischen Aspekt zu wenig Rechnung getragen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.